

Rückblick auf die nationale Fachtagung für eine kohärente öffentliche Politik zur Förderung und Betreuung von Kindern – 16. November 2019 in Lausanne

Organisiert von *pro enfance* mit der Unterstützung des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz, Kibesuisse, Pro Familia Schweiz und der Stiftung Pro Juventute

Am 16. November 2019 organisierte *pro enfance* eine Fachtagung, auf der fast 350 Teilnehmende ihre Ansichten und Praktiken austauschten. Ausgehend von einer Bestandesaufnahme, die *pro enfance* seit 2016 erhoben hat, richteten sich neunzehn Rednerinnen und Redner aus den drei Sprachregionen an die Versammelten.

Der erste Teil der Tagung befasste sich hauptsächlich mit der Situation in der Westschweiz und den Ergebnissen der vorgenannten Bestandesaufnahme. Dabei wurden auch Beispiele aus der Praxis erläutert. Im zweiten Teil standen schweizweite Projekte im Mittelpunkt. Den Schlusspunkt der Tagung bildete eine Podiumsdiskussion zum Thema „Mehr Investitionen in die Förderung und Betreuung von Kindern ab Geburt“.

Wer die Qualität und den Zugang zu Förderungsmöglichkeiten und zur Betreuung von Kindern begünstigen will, muss nicht nur die aktuelle Praxis aufzeigen, sondern auch die damit verbundenen Herausforderungen und Sichtweisen. Nur so können strategische Ausrichtungen festgelegt werden, welche die Vielfalt der Kontexte berücksichtigen, dabei aber auch auf die Bedürfnisse von Kindern, Familien und der Gesellschaft eingehen.

Position von *pro enfance* und Hintergrund

Die Position von *pro enfance* kann wie folgt zusammengefasst werden (Auszug aus dem Gründungstext „Die Kinderbetreuung als Stütze einer öffentlichen Politik der Kindheit in der Schweiz“, S. 20):

„Mit Investitionen in die Kinderbetreuung können sozialpädagogische Aufträge realisiert werden, bei denen die Kinder und deren Familien im Zentrum stehen. Zudem kann Einfluss auf die Ausrichtung der Sozial- und Wirtschaftspolitik genommen werden. Dies ist aber nur dann möglich, wenn das gesamte Betreuungsangebot qualitativ hochwertig und für alle Kinder und Familien zugänglich ist.

Die sozialpädagogischen Aufträge müssen Begegnungs- und Erkundungsräume zur Verfügung stellen, damit die Kinder am Alltag teilnehmen und sich ausdrücken können. Die Kinderbetreuung umfasst Bildung, Pflege (Care), Förderung, Prävention und Miteinbeziehung von Kindern sowie Ansätze zur gemeinsamen Erziehung und zur Schaffung von Begegnungsräumen für Familien und Betreuende.

Damit ein effizientes Ressourcen-Management möglich ist und ein qualitativ hochwertiges und allen zugängliches Betreuungsangebot aufgebaut werden kann, braucht es eine kohärente Gesamtvision.

Dazu müssen die Zuständigkeiten zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund geklärt und aufeinander abgestimmt werden.

Bei der Ausarbeitung einer Gesamtvision müssen die verschiedenen Betreuungsformen (Frühbereich, schulergänzende Betreuung, Tageseltern) berücksichtigt werden.

Damit die Kinderbetreuung ihre Aufgaben erfüllen kann, sind ein kohärenter und stabiler rechtlicher und organisatorischer Rahmen sowie eine ausreichende, nachhaltige und planbare Finanzierung erforderlich. Unter diesen Rahmenbedingungen können die strukturellen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung (Betreuungsschlüssel, Tarife zur Förderung der Zugänglichkeit, Anpassung der Angebote an die Bedürfnisse der Kinder und deren Familien, angemessene Arbeitsbedingungen usw.) geschaffen werden.

Um die Aufgaben der Kinderbetreuung erfüllen zu können, ist ein komplexes fachliches Know-how erforderlich. Es ist daher unerlässlich, dass die Betreuenden sämtlicher Kinderbetreuungsangebote über gute Ausbildungen verfügen.

Damit die Kinderbetreuung alle ihre Aufgaben erfüllen kann, ist eine kohärente und gesamtheitliche öffentliche Politik notwendig“.

Eine Politik, welche Kinder und Familien unterstützt und fördert, orientiert sich an den verschiedenen Texten, die auf internationaler und nationaler Ebene ausgearbeitet werden. In diesem Sinne konnten verschiedene Fachpersonen ihr Vorgehen erläutern, um den Hintergrund der Position von *pro enfance* zu beleuchten.

Der Verband Pro Familia Suisse etwa präsentierte die Schlussfolgerungen seiner disziplinübergreifenden Studie über ein „Neues Finanzierungsmodell familienexterner Betreuung – unter Berücksichtigung positiver Anreize für berufstätige Eltern und kindlicher Frühförderung“. Das Netzwerk Kinderbetreuung rief den Orientierungsrahmen für die frühkindliche Betreuung in der Schweiz in Erinnerung und die Schweizerische UNESCO-Kommission stellte ihre neuste Publikation, „Für eine Politik der frühen Kindheit“ (2019) vor.

Um eine Brücke zur Aktualität zu schlagen, erinnerte Philip D. Jaffé, Mitglied des Ausschusses für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen, an das 30-jährige Jubiläum der Kinderrechte. Auch Nationalrat Mathias Reynard knüpfte in seinem Vortrag über die Herausforderungen auf Bundesebene an die Kinderrechte an.

Während der Podiumsdiskussion wurden unter anderem folgende Sichtweisen zum Ausdruck gebracht:

- Damit die Behörden auf dem Gebiet der Förderung und Betreuung von Kindern mehr investieren, braucht es eine wirtschaftliche Argumentation. Dabei darf jedoch der Platz der Kinder in unserer Gesellschaft nicht vergessen werden. Die Anliegen der Kinder sind heute immer noch keine Priorität.
- Die Bedürfnisse und Interessen der Kinder müssen berücksichtigt werden. Sie haben das Recht auf ein erfülltes Leben sowie das Recht, an unserer Gesellschaft teilzuhaben. Die Betreuung der Kinder von 0-12 Jahren ist dafür von strategischer Bedeutung. Die Kinderbetreuung ist ein öffentlicher Dienst, in gleicher Weise wie die Schule. Die Gesellschaft trägt auch eine Verantwortung für die

Kinder ab Geburt, man kann sie nicht einfach auf eine Warteliste setzen. Dies ist auch eine Frage der Chancengleichheit. Die Schweiz muss sich dieser Herausforderung stellen.

- Die Förderung und Betreuung von Kindern bedingt ausgebildetes Personal. Kinderbetreuung ist ein Beruf und erfordert die Aneignung von Kompetenzen. Die Auffassung, eine Ausbildung sei nicht nötig, ist in der Schweiz noch weit verbreitet und zeugt von einem rückständigen Frauenbild. Bei der Entwicklung der Betreuungsangebote und der Qualität der Leistungen hat die Westschweiz einen klaren Vorsprung vor der Deutschschweiz. Die Deutschschweizer Kantone könnten viel davon profitieren, wenn sie sich an den in der Westschweiz angewandten Gesetzen und Bezugsrahmen orientierten.
- Für die Städte sind die Betreuung von Kindern und die Frühförderung sehr wichtig. Dort besteht eine Nachfrage. In diesem Sinne bleibt die politische Unterstützung auf kantonaler und nationaler Ebene entscheidend. Auch die Gemeinden sind Partnerinnen des Bundes; sie müssen Konsultationen durchführen, unter anderem im Bereich der Vorschule und der schulergänzenden Angebote. Die regionalen Mentalitätsunterschiede sind jedoch eine Tatsache. Bei der Finanzierung der Angebote können bedeutende Ungleichheiten festgestellt werden. Die Anstossfinanzierung des Bundes hat zwar zur Erweiterung von bereits existierenden Strukturen geführt, jedoch nur teilweise zu einem breiteren Angebot.
- Für einen Paradigmenwechsel spielt die Lobby der Förderung und Betreuung von Kindern auf Bundesebene eine wichtige Rolle. Die Praxis muss als Grundlage dienen. Auch ein Generationenwechsel könnte viel beitragen. Es gibt ausserparlamentarische Kommissionen, die den Bundesrat beraten können, etwa die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ). Sie ist aus den Sozialbewegungen für die Jugend entstanden und trägt dazu bei, über die gesellschaftlichen Entwicklungen in der Schweiz zu informieren.
- Gestützt auf einen zukünftigen Verfassungsartikel könnte der Bund eine koordinierende Rolle einnehmen. In dieser Hinsicht wurden bereits Bestrebungen unternommen. Ein solcher Artikel müsste dann aber auch umgesetzt werden, und ausserdem kann der Bund nicht alles tun. Die Westschweizer Städte befürworten einen solchen Verfassungsartikel.
- Auch mit Blick auf die Kosten für die Familien besteht ein Ungleichgewicht. Der finanzielle Beitrag der Eltern ist abhängig von der Gemeindepolitik. Familien, die sich das Angebot finanziell nicht leisten können, müssen alternative Lösungen finden. Die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollten erfinderisch sein, genauso wie die Kantone. Um die Familien finanziell zu entlasten, muss insbesondere bei den Steuern gehandelt werden. Dazu kommen Fragen in Bezug auf den Finanzausgleich. Die Arbeitgeber der Wirtschaft tragen bei der Finanzierung des Angebotes auch eine Verantwortung. Der Kanton Waadt ist in dieser Hinsicht ein gutes Beispiel. Die Privatisierung von öffentlichen Einrichtungen für Gruppenbetreuung, gekoppelt mit einem System von Betreuungsgutscheinen, scheint für gewisse Akteure eine Lösung darzustellen: Würde dieser Weg eingeschlagen, müsste aber in Kauf genommen werden, dass eine Konkurrenzsituation um die Kinder entsteht. Um auf ihre Bedürfnisse und Interessen einzugehen, kann dies keine Lösung darstellen (siehe Pilotprojekt der Stadt Bern).
- Der Bund kann sich auch symbolisch engagieren, beispielsweise durch den Einsatz einer Beobachtungsstelle.
- Es muss langfristig investiert werden, um unter anderem die soziale Unsicherheit der Familien zu bekämpfen und ihre Inklusion zu fördern. Die Gesellschaft ist multikulturell, weshalb ein globaler Ansatz gefragt ist. Dieser sollte sich jedoch nicht nur auf die anderssprachigen Kinder konzentrieren. Im Jurabogen kam es beispielsweise 2012 zu einem Paradigmenwechsel und es wurden Betreuungsplätze geschaffen. Der Zugriff auf das Angebot wird nun als ein Recht betrachtet, das allen Kindern zusteht.

- Für einen Kurswechsel in der Schweiz könnte die Westschweiz die Führung übernehmen und mit *pro enfance* ein Kompetenzzentrum schaffen. Es ist auch weiterhin nötig, mit der Deutschschweiz zusammenzuarbeiten und die Praxis unter die Lupe zu nehmen. Da es nicht um eine Kluft zwischen Sprachregionen geht, spielen die Städte ausserdem eine wesentliche Rolle bei der Verbreitung der Informationen.

Praktische Beispiele

Nachfolgend stellen wir praktische Beispiele aus der Westschweiz vor, die von den Referentinnen und Referenten auf der Tagung vorgetragen oder in Form von Plakaten dargestellt wurden:

FREIBURG – Der Freiburger Krippenverband (FKV) engagiert sich für Betreuungsstrukturen und setzt sich auf lokaler und kantonaler Ebene für die Familien ein.

Der FKV ist ein Verbund der Krippen und Kindertagesstätten des Kantons Freiburg. Er wurde 1990 gegründet, um eine qualitativ hochstehende Betreuung zu fördern, ausreichend Krippenplätze zu schaffen und die Kosten für die Familien zu senken.

Der FKV unterhält zahlreiche Partnerschaften mit Gemeinden und Vereinen des Kantons. Ausserdem beteiligte er sich umfassend an der Gründung von *pro enfance*, mit dem Ziel, den Kanton Freiburg dabei zu unterstützen, auf die immer anspruchsvolleren Herausforderungen der Gesellschaft zu reagieren und die Kinder ins Zentrum seines Handelns zu stellen.

GENÈVE – Eine kantonale Beobachtungsstelle für die frühe Kindheit – Dienst für Forschung und Bildung

Die Schaffung der Beobachtungsstelle für die frühe Kindheit im Kanton Genf stützt sich auf einen kantonalen Gesetzesartikel zu den Betreuungsstrukturen der frühen Kindheit und den Tagesfamilien (LSAPE, Art. 3), der seit 2004 in Kraft ist: „In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet der Kanton die Elemente der Planung, um die Bedürfnisse im ganzen Kanton zu erörtern. Zu diesem Zweck wird eine kantonale Beobachtungsstelle für die frühe Kindheit eingesetzt.“

Die Beobachtungsstelle ist erst seit 2011 funktionsfähig. Nachdem sie vorerst dem Amt für Kinder und Jugend angegliedert worden war, dem auch der Genehmigungs- und Überwachungsdienst für Kindertagesbetreuung angeschlossen ist, wurde die Beobachtungsstelle ab Ende 2013 dem Dienst für Forschung und Bildung angeschlossen.

JURA – Die Kinderhäuser vereinen das öffentliche Angebot von Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und schulergänzenden Angeboten unter einem Dach.

Das Kinderhaus von Haute-Sorne beispielsweise ist ein Ort der Begegnung, des Spiels und des Austauschs, an dem man das Zusammenleben lernen kann. Es richtet sich an Kinder ab zwei Monaten bis Ende der 8. Primarklasse (Harmos) und umfasst eine Kita/Spielgruppe sowie zwei Einheiten für die schulergänzende Betreuung.

Das Kinderhaus besteht aus drei verschiedenen Gebäuden, die von einer zentralen Direktion verwaltet werden und sich auf ein einheitliches pädagogisches Projekt stützen. Für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen kann das Kinderhaus beim Kanton zusätzliches Personal beantragen.

NEUENBURG – Die Stadt Neuenburg misst der Bildung und der Betreuung von Kindern die gleiche Bedeutung bei.

2013 schuf die Stadt Neuenburg eine Dienststelle für Kinderbetreuung innerhalb des Departements für Bildung, Gesundheit und Soziales, dem auch die Schulen unterstehen.

Das Organigramm gewichtet die Schule und die Kinderbetreuung innerhalb der institutionellen Hierarchie in gleicher Weise und stellt sie unter die Leitung von ein und derselben politischen Vertreterin der Exekutive.

Dieser einzigartige politische Kurs ist bei der Umsetzung von Massnahmen, die die Übergänge zwischen Schule, Vorschule und schulergänzender Betreuung erleichtern, von grossem Vorteil. Er fördert Synergien und führt zu besser aufeinander abgestimmten Massnahmen.

WALLIS – Die Stadt Martigny entwickelt ein Pilotprojekt zur Förderung der Chancengleichheit der Kinder.

Jedes Jahr fangen in Martigny zwischen zehn und zwanzig Kinder die Schule an, ohne vorher mit der Unterrichtssprache Französisch in Kontakt gekommen zu sein. Für die Schule birgt diese Situation zahlreiche Schwierigkeiten, vor allem führt sie aber zu Chancenungleichheit für die Kinder. Die Rückstände können während mehrerer Jahre bestehen bleiben oder gar nicht mehr aufgeholt werden.

Im Rahmen eines Pilotprojekts nehmen die betroffenen Kinder sechs Monate vor Schuleintritt zweimal pro Woche während zwei Stunden an einem Workshop teil. Damit können sie sich Französischkenntnisse aneignen und weitere Kompetenzen erwerben, die für eine erfolgreiche Einschulung nötig sind. Diese Workshops finden in den Lokalen der Schulbetreuungseinheiten statt, wenn dort wenig Betrieb herrscht.

WAADT – Die Betreuungsstrukturen für Schulkinder (APEMS) der Stadt Lausanne feierten ihren 20. Geburtstag.

2019 waren die 2 400 Kinder und die pädagogischen Teams der 25 APEMS sehr kreativ. Für ihr Quartier und ihre Familien haben sie gestaltet, diskutiert und vorgetragen. Zu den Aktivitäten zählten beispielsweise:

- der Videoclip LIPDUB im Zeichen der Musik und der Lebensfreude;
- Sirup im Park;
- das Theater „Schneewittchen“;
- Workshops für philosophische Gespräche;
- ein Fussballturnier, das im Zeichen der Förderung dieser Sportart für Mädchen stand;
- und viele weitere Aktivitäten.

Zusätzliche Beispiele aus der Praxis können in der Bestandesaufnahme zur Kinderbetreuung, die seit 2016 von *pro enfance* in der Westschweiz erhoben wird, auf www.proenfance.ch eingesehen werden (auf Französisch).